

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Nievern
AZ:
18 DS 16/ 0103
Sachbearbeiter: Frau Klein

27.10.2021

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|--------------------------------|-------------------|-------|
| Hauptausschuss Nievern | öffentlich | |
| Ortsgemeinderat Nievern | öffentlich | |

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Entlastung des Ortsgemeinderats.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Nievern wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister